



ROBERT-GERWIG-GYMNASIUM HAUSACH

SCHULLEITUNG

Hauptstraße 3 77756 Hausach
Tel: 07831/9368-0 Fax: 07831/9368-33
E-Mail: sekretariat@rgg-hausach.de
www.robert-gerwig-gymnasium.de

Robert-Gerwig-Gymnasium Hauptstr. 3 77756 Hausach

**An die
gesamte Schulgemeinschaft
des Robert-Gerwig-Gymnasiums Hausach**

Hausach, 27. April 2021

Auswirkungen der "Bundesnotbremse" auf den Schulbetrieb

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen

der Bundestag hat eine bundeseinheitliche Notbremse im [Infektionsschutzgesetzes](#) beschlossen. Am Freitag, 23. April, ist die Neuregelung in Kraft getreten. Welche [Auswirkungen diese auf den Schulbetrieb](#) am Robert-Gerwig-Gymnasium hat, darüber möchte ich in aller Kürze informieren.

Inzidenz von 165 maßgeblich

Die wesentlichste Änderung betrifft den maßgeblichen Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner, der für die Untersagung des Präsenzunterrichts mit Ausnahme der Notbetreuung maßgeblich ist. Er wird von bisher 200 auf 165 herabgesetzt.

Sofern also das Gesundheitsamt im Ortenaukreis eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 165 feststellt, ist der Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag einzustellen. Die Schulen der Region stehen in regelmäßigem Kontakt, werden gemeinsam handeln und entsprechend informieren. Wir sehen jedoch alle, dass diese 165er-Marke in greifbare Nähe gerückt ist. Es kann also sein, dass wir recht kurzfristig den Präsenzbetrieb einstellen müssen. Für diese Woche ist die Gefahr in der Ortenau gebannt.

Für die Jahrgangsstufe 1 gilt nach wie vor eine Ausnahme: **Sie wird auch dann im Wechselbetrieb in Präsenz unterrichtet und schreibt alle angesetzten Klausuren nach Plan.**

Wechselunterricht

Sofern die **Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten ist, sieht das Infektionsschutzgesetz vor, dass ab dem übernächsten Tag auf Wechselunterricht** umzustellen ist. Da der Wechselunterricht in Baden-Württemberg bereits vorgegeben war, ergibt sich insofern nicht die Notwendigkeit einer Umsteuerung.

Sportunterricht

Eine Änderung für den Sportunterricht gibt es mit der aktuellen Änderung der Corona-Verordnung. **Praktischer Sportunterricht ist in Präsenz nun in der gesamte Kursstufe einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen wieder zulässig.** Dies gilt allerdings wie bisher nur mit der Maßgabe, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird.

Erfolgreiche Testungen

Wir können nun auf eine Woche mit rund 1.000 erfolgreichen Testungen zurückblicken und sehen, dass sie organisatorisch sehr gut abgelaufen sind – nicht zuletzt weil ihr, liebe Schüler*innen, euch sehr gewissenhaft, zuverlässig und in der zweiten Runde geradezu routiniert beteiligt habt. Ich danke euch für eure große Beteiligung und eure Ernsthaftigkeit bei Durchführung der Tests!

Ich freue mich sehr, derzeit wieder vielen von euch Schülerinnen und Schülern live zu begegnen und ich weiß, dass auch ihr das Zusammensein an der Schule und den Präsenzunterricht schätzt – hoffen wir gemeinsam, dass es noch möglichst lange so weitergeht, und tragen alle unseren Teil zu einem sicheren Schulbetrieb bei; im **ÖPNV** gilt ab sofort auch die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**.

Mit herzlichem Dank und besten Grüßen



Mathias Meier-Gerwig
– Schulleiter –